

Kreis-



Blatt.

Bier und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Mittwoch den 11. September 1850.

Stück 21.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Einwohner der Landgemeinden des Merseburger Kreises, welche im Jahre 1851 ein zeitlich schon betriebenes Hausirgerwerbe fortsetzen oder ein solches neu anfangen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum 1. October d. J., mit Ausnahme der Sonntage, hier in meinem Bureau persönlich zu melden.

Die, welche für das gegenwärtige Jahr bereits einen Gewerbeschein besitzen, müssen denselben nebst einem Wohlverhaltensatteste von dem Richter ihres Wohnorts, diejenigen aber, welche ein Gewerbe im Umherziehen im künftigen Jahre erst neu anfangen wollen, außer dem Wohlverhaltensatteste auch einen Nachweis über ihr Alter bei ihrer persönlichen Meldung hier mit zur Stelle bringen, widrigenfalls die Anträge auf Gewerbescheine zurückgewiesen werden müssen.

Nur diejenigen, welche sich bis zum 1. October e. hier persönlich melden, werden in die an die Königl. Regierung einzureichende Liste aufgenommen, wohingegen alle erst späterhin sich meldende Individuen es sich selbst beizumessen haben, wenn sie den nachgesuchten Gewerbeschein nicht rechtzeitig erhalten und sonach den Betrieb ihres Gewerbes nicht mit Eintritt des neuen Jahres beginnen können.

Die Ortsrichter im Kreise werden bei nachdrücklicher Abmahnung hierdurch angewiesen, die gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntniß ihrer Ortseinwohner und insbesondere der Gewerbetreibenden zu bringen.

Was die Häuser in den zur IV. Gewerbesteuer-Abtheilung gehörigen Städten des hiesigen Kreises Lauchstädt, Güten und Schaafstädt anbetrifft, so haben sich dieselben wegen Erlangung eines Gewerbescheins für das nächste Jahr ebenfalls bis zum 1. October d. J., jedoch nicht unmittelbar bei mir, sondern bei dem betreffenden Magistrate zu melden.

Die Magistrate in den benannten Städten werden dagegen hiermit angewiesen, die bei ihnen angebrachten Meldungen oder in deren Ermangelung einen Vacatschein bei Vermeidung eines zu erwartenden expressen Botens, ohne Verzug bis zum 4. October d. J. an mich einzureichen und dabei nicht zu unterlassen, sich über die einzelnen Gesuche, so wie über die persönlichen Verhältnisse der Antragsteller gutachtlich zu äußern, auch ein vollständiges Signalement der letzteren beizufügen.

Merseburg, den 9. September 1850.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Wie beugt man der Cholera vor?

Beim Wiederausbruch der Cholera in Magdeburg hatten mehrere Aerzte sich in der dortigen Zeitung der dankenswerthen Mühe unterzogen, das Publikum durch Belehrung so wohl zu beruhigen, als auch vor Vernachlässigung der Vorboten dieser Krankheiten zu warnen. Da wir nun annehmen dürfen, daß eine solche Mittheilung darüber auch unsern Lesern nicht unangenehm sein wird, so bringen wir in Nachstehendem das Wichtigste davon.

„Jeder kann sich vor der Cholera schützen. Nur muß er drei Bedingungen erfüllen.

Erstlich achte er mit verdoppelter Aengstlichkeit auf den Zustand seines Körpers beim Wechsel des Aufenthaltsortes. Nichts disponirt mehr zur Erkrankung des Darmkanals und daher zur Cholera, als Beziehen aus dem inficirten Orte, und nicht Wenige haben es schon mit dem Leben büßen müssen, welche die Furcht vor der Krankheit in freie Gegenden trieb. Zweitens meide er jeden Diätfehler. Drittens halte er jeden, auch den unbeteuendsten Durchfall für den rasch aufschießenden und die größte Gefahr herbeiführenden Krankheitskeim.

Unter Beobachtung dieser drei Grundsätze wird Niemand von der Cholera erfaßt.

Gemüthsbewegungen habe ich niemals als Ursache der Cholera aufgefunden, wiewohl durch sie Zufälle erzeugt wer-

den, welche der Epidemie eigenthümlich sind; auch habe ich keinen Fall beobachtet, wo Erkältungen direct jene herbeiführt hätten; sondern es sind die Ursachen unter allen Umständen entweder ein vorausgegangener Durchfall, — und dieser kann in Erkältung seinen Grund gehabt haben, — oder aber ein Diätfehler.

Den beginnenden Durchfall beseitigt die Bettwärme und warmes Getränk meistens allein, aber langsam; der Gebrauch der sogenannten Cholera Tropfen schnell. Die von mir zusammengestellten und in unzähligen Fällen erprobten Tropfen sind folgende: Rep. Tinct. Rhei vin. unc. dimid., Tinct. theb. drachm. dimid., Sp. sulf. aeth. scrup. dim., S. zweistündlich 25 Tropfen für Erwachsene, zweistündlich so viel Tropfen als diese Jahr alt sind für Kinder. Jedes Familienhaupt beschaffe ein Fläschchen für das Haus und halte seine Angehörigen mit eindringlichem Ernste dazu an, sich derselben sofort zu bedienen, sobald der Durchfall eintritt. — Doch verlasse der Kranke sich nicht auf die Tropfen allein, sondern nehme den Rath eines Arztes in Anspruch, sobald die durch den Durchfall entleerten Massen von weißlicher Farbe und ohne den natürlichen Geruch sind, was der Fall zu sein pflegt, wenn der Durchfall schon sehr oft dagewesen, und nicht früh genug beachtet ist.“

Schwurgerichts-Verhandlungen in Naumburg.

Am 22. Juli führte wiederum der Appell. Ger. Rath Schmalzing den Vorsitz. Es fungirte der Oberstaatsanwalt Büchtemann. Auf der Anklagebank erschien der Handarbeiter Eduard Fleischer aus Zeitz, wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls angeklagt, und seine Ehefrau, Johanne Friederike, geb. Großklaus, der Theilnahme an den Vortheilen eines Diebstahls angeklagt. Als Vertheidiger stand dem Fleischer der Adv. Gerstein zur Seite, während der Adv. Thomas die verehel. Fleischer vertheidigte. Durch das Loos wurden zu Geschwornen bestimmt: der Kaufm. Carus, Reg. Sec. Erus, Wegebaumstr. Hecker, Mühlenbesitzer Schmidt, Gastwirth Pfeiffer, Salinenrendant Pauli, Regier. Rath v. Rode, Gastwirth Naumann, Mühlenbesitzer Krause, Schenkwirth Krieg, Kammerherr v. Helledorff, Fabrikant Scheube. Der Adv. Voigt, als Gerichtsschreiber, verlas die Anklage, welche folgendermaßen lautete:

Am 18. Mai d. J. bemerkte der Ackerknecht Johann Christoph Thienemann Morgens gegen 7 Uhr im Garten seines Dienstherrn, des Deconomens Steinbach zu Gammig, daß in dem obern Stockwerke des an den Garten stoßenden Stallgebäudes ein Stück des Fachwerks aufgebrochen war, und daß eine Leiter, welche in dem im Garten stehenden Torfschuppen gelegen, vor dieser Oeffnung stand. Er begab sich mit seinem Dienstherrn Steinbach sofort in das obere Stockwerk des Gebäudes und fand hier, daß die Thür verschlossen gewesen, eine hier befindliche verschlossene Kammern mit Gewalt, vermittelt eines scharfen Instrumentes aufgebrochen und ein Diebstahl an den sämtlichen Kleidungsstücken und Effecten des Knechts Thienemann, welche hier in Verwahrung lagen, verübt war. Den Werth der gestohlenen Gegenstände schlägt Thienemann auf 60—70 Thlr. an.

Da eine Spur zur Ermittlung des Diebes nicht vorhanden war, wurde der Diebstahl öffentlich bekannt gemacht. In Folge dieser Bekanntmachung überlieferte der Schuhmacher Homberg aus Zeitz am 27. Mai der dortigen Polizei ein Paar zweinähige Stiefeln, die er von dem Handarbeiter Eduard Fleischer, und zwar am Abend des 18. Mai empfangen. Der Ackerknecht Thienemann erkannte die Stiefeln als sein Eigenthum an. Es wurde nunmehr in der Wohnung des Fleischer Hausfuchung gehalten; die Ehefrau desselben war allein heimlich und verneinte auf Befragen, daß ihr Ehemann neulich Kleidungsstücke u. s. w. in das Haus gebracht. Bei der Hausfuchung wurde indeß in einer Lade in der Stube 1) eine fast neue schwarze Weste, 2) ein Paar gewirkte Handschuhe, 3) 2 Stück baumwollenes Zeug, 4) ein buntes Halstuch, und in einem Holzbehältnisse noch folgende Gegenstände aufgefunden, 5) ein grauer Tuchmantel, 6) eine schwarze Lederhose, 7) ein Kalmuckrock, 8) eine kattunene Jacke, 9) eine alte graue Tuchjacke, 10) ein Stück Kalmuck von etwa 2 Ellen.

Diese und alle andern Thatumstände rechtfertigen vollständig den dringenden Verdacht, daß der Eduard Fleischer den Diebstahl verübt und dessen Ehefrau an den Vortheilen desselben Theil genommen.

Der Diebstahl ist nach dem Gesetze ein gewaltsamer Diebstahl, denn er ist verübt

- 1) mittelst Einschlagens eines Klebefeldes,
- 2) mittelst Einsteigens in die also gemachte Oeffnung auf einer Leiter,
- 3) mittelst gewaltsamen Oeffnens der verschlossenen Kammerthür.

Der Oberstaatsanwalt beantragte demnächst das Schuldig gegen beide Angeklagte, während die Herren Vertheidiger für die Nichtschuld der Angeklagten sprachen. Nachdem der

Präsident das Resümee gegeben, wurden folgende Thatsagen gestellt:

1) Ist der Angeklagte Eduard Fleischer schuldig, um die Zeit kurz vor Pfingsten dieses Jahres, um seines Gewinnes, Vortheils oder Genusses willen, mehrere Kleidungsstücke und Effecten des Dienstknechts Thienemann, deren Werth derselbe auf 60—70 Thlr. angiebt, ohne dessen Vorbewußt oder Einwilligung mittelst gefährlichen Einsteigens in das Stallgebäude des Gehöfts des Deconomens Steinbach zu Gammig, und Erbrechens einer Thür entwendet zu haben?

2) Ist die Angeklagte, verehel. Fleischer, geb. Großklaus schuldig, an den Vortheilen des ad 1. gedachten Diebstahls, nach dessen Ausführung, wissentlich und freiwillig Theil genommen zu haben?

Beide Fragen wurden von den Herren Geschwornen bejaht, die 2. jedoch nur mit 7 gegen 5 Stimmen. Der Gerichtshof trat daher zur Berathung zusammen und entschied sich in Betreff der mitangeklagten Ehefrau für das Nichtschuldig. Der Oberstaatsanwalt beantragte demnächst gegen den Angeklagten Fleischer 10 Jahr Zuchthaus, Verlust der National-Cocarde und 10jährige Stellung unter Polizeiaufsicht. Diesen Antrag fand der Vertheidiger zu hart, namentlich da der Diebstahl im Auslande verübt, und daher die gelindere Strafe zur Anwendung kommen müsse. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage des Oberstaatsanwalts.

In Rendsburg traf vor einigen Tagen von einem deutschen Officier folgendes Schreiben ein: „Hochzuverehrender Herr General! Mit Behmuth haben wir im verflossenen Jahre die gesegneten Fluren Schleswig-Holsteins verlassen müssen, aber mit noch größerem Schmerz, mit tiefblutendem Herzen müssen wir jetzt — zur Unthätigkeit verdammt — dem Kampfe um deutsche Ehre und Freiheit aus der Ferne zusehen. In vorgerückten Jahren, mittellos und Familienvater, bin ich an den heimathlichen Boden gefesselt, und gestatten mir meine andern übernommenen Pflichten nicht, meine geringen Kräfte selbstständig der Sache Schleswig-Holsteins zu weihen, so sehr mich auch mein Herz und die Gefühle für deutsche Ehre dahin ziehen. Kann ich nun auch nicht diesen Gefühlen werththätige Farbe verleihen, so ist es doch mein sehnlichster Wunsch, mich in anderer Art an dem heiligen Kampfe zu betheiligen. Ew. Excellenz mögen mir es daher nicht als eine Anmaßung auslegen, wenn ich hiermit die Bitte ausspreche, die beifolgende Uhr demjenigen Unterofficier oder Soldat, welcher sich im nächsten Gefecht durch Tapferkeit auszeichnet, als eine Anerkennung seines Verdienstes zu verleihen. Der verdienstvolle Empfänger möge hierbei nur die Absicht und daß der werthlose Gegenstand von einem für Schleswig-Holsteins Sache warm und redlich fühlenden Kameraden kommt, ins Auge fassen. Mit besonderem Respect und der ausgezeichnetsten Hochachtung zeichne ich als Euer Excellenz ergebener Diener zc.“ Dies Schreiben ward am 10. August von dem Commandeur der Avantgarde, Obrist Gerhard, dem 2. Jägercorps, das im Gefecht bei Duvenstedt das thätigste gewesen war, vor der Front verlesen. Die zweite Compagnie, die sich besonders ausgezeichnet hatte, ward aufgefordert, denselben zu bezeichnen, der nach ihrer Ansicht als der Tüchtigste sich bewährt habe. Sie nannte einstimmig den Jäger Nicks, dem sodann vor der Front des Bataillons das Ehrengeschenk überreicht wurde. Der hübsche Vorgang schloß mit einer Belobung des ganzen Corps durch den Obristen Gerhard und mit einem donnernden Hoch auf den wackern Geber.



Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Kaufmann Schulze eine Tochter.

Stadt. Geboren: dem Bürger und Kaufmann Schulze eine Tochter; dem Postboten Vesler ein Sohn; dem Bürger und Leinwandhändler Heber ein Sohn; dem Bäckermeister Hoffmann eine Tochter. — Gestorben: der Fabrikarbeiter Große mit Aug. Wilhelmine Hoffmann. — Gestorben: die jüngste Tochter des Bürgers und Maurers Reichel, 3 W. alt, an Krämpfen; die älteste Zwillingstochter des Bürgers und Maurers Rosprich, 4 W. alt, an Krämpfen; die älteste Tochter (1. Ehe) des Bürgers und Schneidermeisters Wolf, 28 J. 8 M. alt, am Blutschlage; der Schuhmacher Langbein, 28 J. 6 M. alt, an der Brechrühr; die dritte Tochter (1. Ehe) des Bürgers und Weißbäckermeisters Nuck, 18 J. alt, an Unterleibsverzehrung; die Ehefrau des Kunstgärtnerers Seydel, 47 J. 2 M. 2 W. alt, an der Lungenentzündung; die hinterl. Wittve des Bürgers und Tischlermeisters Dietrich, 51 J. 5 M. alt, an der Brechrühr.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Geboren: dem Bürger und Terschfabrikanten Weisse ein Sohn; dem Handarbeiter Hammer eine Tochter; dem Fuhrmann Wegel ein Sohn (todtgeb.). — Gestorben: der Fabrikarbeiter F. A. Genthe, 39 J. 4 M. alt, an der Cholera; der jüngste Sohn des Korbmachermeisters Haase, 8 M. alt, an Zahnen; die hinterl. Wittve des Zimmermannes Friedrich, 73 J. 7 M. alt, an Altersschwäche; der pensionirte Königl. Sächs. Stallbediente J. G. Genthe, 70 J. alt, an der Cholera; die hinterl. Wittve des pens. Königl. Sächs. Stallbedienten J. G. Genthe, 56 J. alt, an der Cholera; die Ehefrau des Fuhrmannes Wegel, 39 J. alt, im Wochenbette.

Kirchennachrichten von Lauchstädt: August.

Geboren: dem Bürger und Bäckermeister Schwarzenau eine Tochter; dem Bürger und Wagnermeister F. A. Böhm eine Tochter; dem Bürger und Fleischermeister Meier ein Sohn; dem Einwohner und Wötkermeister K. A. Möbius ein Sohn; dem Bürger und Dekonomen D. Dorenberg eine Tochter. — Gestorben: der Gutmann Johann Christian Heinrich Köppler, im 70. J., am Schlag; der Bürger und Schuhmachermeister Carl Christian Gottlob Schmidt, im 43. J., an der Brechrühr; Frau Therese Georgine Henriette Brandes, des Königl. Oberamtmanns G. A. F. Brandes Ehefrau, im 47. J., an der Brechrühr; Johann Christian Taubert, Kubhirte auf der Königl. Domäne, im 58. J., an der Brechrühr; Johann Gottlieb Haber, pensionirter Polizeidiener, im 74. J., an Altersschwäche; Frau Johanne Magdalene Franke, des Dekonomen J. A. Franke in Schaafstädt Wittve, im 78. J., an Altersschwäche; Johann Andreas Nibel, Bürger und Einwohner, im 52. J., an der Brechrühr; Andreas Jecht, Schäfer auf der hiesigen Königl. Domäne, im 40. J., an der Brechrühr; Johann Karl Scharff, Bürger und Niemermeister, im 64. J., an der Brechrühr; Jgfr. Friederike Dorothee Stephan, des Fuhrmanns F. Stephan in Merseburg eheliche Tochter, im 30. J., an der Brechrühr; Louise Henriette, der J. C. Beck uneheliche Tochter, im 1. J., an Krämpfen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Dem betheiligten Publikum machen wir hierdurch bekannt, daß der diesjährige Michaelis-Jahrmarkt in Quersfurt verlegt worden ist, und zwar:

- 1) der Viehmarkt auf den 28. September,
- 2) der Krammarkt auf den 30. Sept. und 1. October.

Merseburg, den 3. September 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Wir sind benachrichtigt worden, daß das diesjährige Brunnensfest in Dürrenberg ausgesetzt werden soll.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß, namentlich zur Nachachtung für diejenigen hiesigen Gewerbetreibenden, welche beabsichtigt haben, während dieses Festes mit Waaren in Dürrenberg feil zu halten.

Merseburg, den 3. September 1850.

Der Magistrat.

In Folge unserer Bekanntmachung im 7. Stück dieser Blätter sind für die Abgabebraunten zu Bartenstein 1 Thlr. 10 Sgr. eingegangen und heute an das dortige Comité von uns eingesendet worden, was wir den geehrten Gebern dankend hierdurch bekannt machen.

Merseburg, den 5. September 1850.

Der Magistrat.

2 Auktionen. Es sollen den 14. September d. J., von Vormittags 9 Uhr an, in dem Schuhmacher Wagner'schen Hause an der Bürgerschule, 2 Nachlässe, bestehend in Möbeln, Hausrath, sehr guten männlichen und weiblichen Kleidern, 1 Guitarre und Büchern, und

den 21. dess. M., von Vormittags 9 Uhr an, in dem Fleischhauerschen Hause im Vorwerke: Möbeln, Hausrath, Kleider, 1 Wanduhr und Obstkörbe, versteigert werden.

Merseburg, den 9. September 1850. **Magel, Auct.**

Instrumente-Verkauf. Ein Piano-Forte in Tafelform, 6 Octaven, und ein Clavier von Horn sind äußerst billig zu verkaufen Dom Nr. 250.

Nächsten Freitag als den 13. September e., Nachmittags 4 Uhr, wird in der Pohl'schen Schenkewirthschaft zu Meuschau die Jagd verpachtet.

Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Meuschau, den 9. September 1850.

Drt'srichter Schlegel.

Sonntag den 15. d. M., Nachmittags 1 Uhr, sollen in meiner Wohnung 2 Vierteländes und noch einige Stücke Feld, in der Köttwitzer Mark gelegen, meistbietend auf 3 Jahre verpachtet werden.

Hildebrand, Dekonom, Neumarkt Nr. 915.

Kommenden Sonntag als den 15. September e. sollen Nachmittags 3 Uhr in hiesiger Schenke die beiden zu machenden steinernen Brücken in hiesiger Feldflur mit sämtlichen Materialien verlicitirt werden.

Knapendorf, den 8. September 1850.

Dannenberg.

Wegen Versetzung des Postexpedienten Herrn Beck ist eine Wohnung von zwei Stuben, 3 Kammern, Küche u. zu Michaelis d. J. zu vermieten; ebenso der diesjährige Weinertrag zu verpachten in der Unteraltenburg Nr. 758.

Einem hochverehrten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß die Oberetage, welche der Herr Ober-Steuer-Controleur Elsner jetzt bewohnt und aus 5 heizbaren Stuben nebst Kammern, Küche, Boden, Holz- und Torfstall besteht, vom 1. Januar k. J. zu vermieten ist; auch kann Wagenremise, Pferdeestall und ein kleines Gärtchen dazu mit abgelassen werden. Desgleichen ist das untere Logis, bestehend aus 2 Stuben, Kammern, Küche und sonstigem Zubehör zum 1. November zu vermieten.

Wittve **Sophie Hädler** in der Breitengasse, alte Post Nr. 416.

Eine bequeme Wohnung von 5 Stuben und Zubehör steht sofort zu vermieten in der Breitengasse in der alten Post. Näheres bei dem jetzigen Wohnungsinhaber.

Zwei freundliche Logis nebst Boden sind zu vermieten auf dem Dom Nr. 269. Zu erfahren Entenplan Nr. 81.

Ein freundliches Logis, hinten heraus, steht zu vermieten und kann auch gleich bezogen werden beim Glasermstr. **H. Horn** im Vorwerk.

Im **Wachschen** Hause, Oberburgstraße Nr. 283., ist ein trockener Keller vom 1. October e. ab zu vermieten.

Zu den nach Vorschrift der Bekanntmachung pag. 224. — 226. des diesjährigen Amtsblatts aufzustellenden Verzeichnissen der zur Verfügung neuer Zinscoupons Ser. **XI.** einzureichenden Staats-Schuld-Scheine sind Formulare, das Buch zu 8 Sgr., 2 Bogen zu 1 Sgr., in der Kobitzschen Buchdruckerei in Merseburg zu haben.

Die Bürgerscheibenschützen-Compagnie hält es bei dem kaum überwundenen Schrecke einer verheerenden Krankheit nicht für angemessen, ihr diesjähriges Hauptschießen mit den sonst üblichen öffentlichen Festlichkeiten zu feiern. Das Schießen ganz ausfallen zu lassen, ist nach dem Privilegium nicht zulässig, es werden aber Aufzüge und sonstige öffentliche Vergnügungen unterbleiben, wenigstens nicht von der Schützen-gilde ausgehen. Es wird daher auch eine specielle Einladung zur Theilnahme am Schießen dies Mal nicht stattfinden. Nur auf diesem Wege ergeht diese Einladung an alle Liebhaber des Schießen, und überhaupt an Alle, die uns sonst ihre Theilnahme zugewendet haben, mit der Versicherung, daß sie auf eine freundliche Aufnahme rechnen dürfen.

Das Schießen nimmt künftigen Montag den 16. d. M. seinen Anfang und wird an den folgenden Tagen fortgesetzt. Die Einlage beträgt 25 Sgr.

Merseburg, den 8. September 1850.

Das Directorium der Bürgerscheibenschützen-Compagnie.

Englisch Patent-Schrot in allen Nummern bei ganzen Centnern mit 7½ Thlr. empfiehlt

L. A. Weddy.

Merseburg, den 9. September 1850.

Preßhefen, die Woche zweimal frisch, empfiehlt

L. A. Weddy.

Brandenburger Salz=Secht empfiehlt

L. A. Weddy.

Neue Holländische Seringe, sehr delicat,

desgl. **Engl. Bollheringe**,

alte do. do.

empfehlen im Ganzen und einzeln billigt

Hermann Klingebell jun.

Meine selbst destillirten **einfachen und doppelten Braantweine** kann ich als ganz rein und schönschmeckend bestens empfehlen. Ferner halte ich stets Lager von Rum von 12½ Sgr. das Quart bis 1 Thlr., Arrac de Goa in Originalflaschen, ächten franz. Cognac, Extrait d'Absinth &c. &c.

Hermann Klingebell jun.

Sämmtliche **Materialwaaren** in bester Auswahl und zu den möglichst billigen Preisen bei

Hermann Klingebell jun.

Fliegenfohle,

für Menschen durchaus unschädlich.

Dieses ausgezeichnete von R. Dubois erfundene und in Frankreich allgemein verbreitete billige Mittel tödtet sicher und schnell die lästigen Fliegen, und ist in Packeten mit Gebrauchsanwendung à 1 und 2 Sgr. zu haben bei

Merseburg.

A. Kadners Wittwe.

Concert-Anzeige.

Freitag den 13. September **Concert auf dem Bahnhofs.** Anfang 6 Uhr Abends. **Braun.**

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobischens Erben.

Einladung.

Zum Schlachtfeste, Sonnabend den 14. September, früh 9 Uhr Wellfleisch, ladet ergebenst ein

Wenige, Schenkwirth.

Zum **Grundtedankfest und Tanzvergnügen,** Sonntag den 13. September,

ladet ergebenst ein

Wittve Gartenstein in Leuna.

Dem Rekruten Müller IV. von der Stamm-Compagnie des 1. Bataillons (Halberstadt) 27. Landwehr-Regiments hieselbst, ist auf einem der beiden hiesigen Schlosshöfe oder auf dem Wege von dort nach dem Kloster ein braunes Portemonnaie mit vier Thlr. Kassenanweisungen und circa 3 Sgr. Münze verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung bei der Wittve **Heimer** (im Brühl hieselbst wohnhaft) abzugeben.

Heute Mittag 11 Uhr riß der unerbittliche Tod auch meinen Rudolph im 25. Jahre seines Lebens von mir; saust wie sein Leben, war auch sein Tod. Alle Bekannte und Freunde, welche mein herbes Geschick kennen, werden mir ihre Theilnahme nicht versagen und für mich um Trost bitten.

Merseburg, den 8. September 1850.

Verwittwete Gerichtsräthin **Schmidt,** nebst ihrem einzigen Sohn.

Dank. Für die vielfachen Beweise der Liebe und Anhänglichkeit, welche an unserem so schmerzlichen Verluste, den wir durch das Dahinscheiden unserer ältesten Tochter Pauline erlitten, so herzlich Theil genommen und ihren Sarg mit Kränzen schmückten; insonderheit allen den jungen Herren Züningsgenossen, welche sie zu ihrer Ruhstätte trugen; dem Herrn Diaconus Hartung für seine tröstenden Worte am Grabe und dem Herrn Dr. Gruber für seine rastlosen Bemühungen während ihrer Krankheit, sagen wir allen unseren innigsten tiefgefühltesten Dank. Gott möge alle diese theilnehmenden Herzen vor solchem ähnlichen und schweren Schicksale bewahren.

Die tiefgebeugte Familie des Schneidermeisters **Aug. Wolff.**

So hatte es denn der Herr über Leben und Tod beschlossen, unsere gute so früh dahin geschiedene Tochter und Schwester Emilie Ruck so plötzlich aus unserer Mitte zu nehmen. Dabei können wir nicht unterlassen, unsern herzlichsten Dank auszusprechen für die große Theilnahme allen denjenigen, die ihren Sarg mit Blumen und Kränzen schmückten. Dank den bereitwilligen Bäckergefellern, die sie zu Grabe trugen. Dank den geehrten Jungfrauen, welche den Sarg mit Guirlanden und Blumen schmückten und sie zu ihrer Ruhstätte begleiteten. Und so schließen wir unsern nochmaligen Dank an alle diejenigen mit den Worten: das Andenken der Ge- rechten bleibet in Segen. **Die Hinterlassenen.**

Marktpreise vom 7. September.

	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.		thl.	fg.	pf.	thl.	fg.	pf.	
Weizen	1	21	3	bis	1	25	—	Gerste	—	23	9	bis	—	26	3
Roggen	1	6	3	bis	1	10	—	Hafer	—	16	3	bis	—	20	—